

# **Gemeinde Gudow**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Ingmar Juhl

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

10.12.2009

### **Beratung:**

#### **Einführung einer Satzung der Gemeinde Gudow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

Im Gemeindegebiet wurden zum 30.10.2009 einige Geldspielgeräte aufgestellt. Derzeit gibt es in der Gemeinde allerdings keine Satzung, welche solche Geräte besteuert.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage erschließen sich hier also neue Einnahmemöglichkeiten. Um diese auszuschöpfen empfiehlt der Finanzausschuss, die anliegende Spielgerätesteuersatzung und damit die Einführung der Spielgerätesteuere zu beschließen.

Bemessungsgrundlage ist das Einspielergebnis der Bruttokasse eines jeden Gerätes, multipliziert mit dem Steuersatz von 12 %.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gudow, beschließt die Satzung der Gemeinde Gudow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in vorliegender Form.

Im Auftrag